



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadtverwaltung Finsterwalde
PF 1218
03238 Finsterwalde



1690
Hör

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/14+54#187358/2020
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LFU.Brandenburg.de

Cottbus, 2. Juli 2020

Bebauungsplanverfahren "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde

Ihr Zeichen: SBV/stoi

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 03.06.2020
- Begründung mit Umweltbericht, 02.06.2020
- Planzeichnung, 02.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LFU) zur Kenntnis genommen und geprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 2. Juli 2020 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplanverfahren "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

--

b) Rechtsgrundlage

--

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

--

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

--

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

--

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

--

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Die Planaufstellung erfolgt im Interesse der Bereitstellung von Wohnbauflächen zur kurzfristigen Deckung des Nachfragebedarfes in der Stadt Finsterwalde. Hierfür soll eine ca. 4.000 m² große Teilfläche der Kleingartenanlage am Grünen Weg als Allgemeines Wohngebiet für die Errichtung von ein- bis zweigeschossigen Einzel- oder Doppelhäusern festgesetzt werden.

Für die verkehrsseitige Erschließung der Bauflächen ist die Verbreiterung der Straße „Grüner Weg“ auf mindestens 9 m Breite erforderlich, so dass eine teilweise Überplanung des nordöstlich anschließenden Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ – 1. Änderung erfolgt.

Das derzeit überwiegend für Freizeit- und Erholungsgärten genutzte Plangebiet befindet sich westlich der Altstadt und grenzt südwestlich an einen Gewerbestandort (BP „Südlich Brunnenstraße“ – 1. Änderung), der im Nahbereich für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt wird. Südlich schließen mit dem B-Plangebiet „Gartenweg Am Westplatz“ festgesetzte WA-Bauflächen an und westlich grenzen weitere Kleingartenflächen an den Geltungsbereich.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Kleingartenanlage dargestellt.

Stellungnahme:

Die Planunterlagen mit Stand Vorentwurf vom 02.06.2020 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes, insbesondere dem nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachtenden Planungsgrundsatz geprüft. Danach ergeben sich gegen die Planaufstellung zur Festsetzung von WA-Bauflächen keine grundsätzlichen Bedenken.

Nach dem in der Planbegründung im Abschnitt 5.5 Immissionsschutz beschriebenen Nutzungsbestand der angrenzenden Gewerbeflächen (Freiflächen-PVA) sind für die geplante Wohnnutzung aktuell keine Beeinträchtigungen durch Gewerbelärm-, Geruchs- oder Staubimmissionen zu erwarten. Darüber hinaus sind aufgrund der im B-Plan „Südlich Brunnenstraße“ – 1. Änderung enthaltenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die GE-Bauflächen (u. a. festgesetzte immissionswirksame Flächenschallleistungspegel IFS) auch künftig keine Immissionskonflikte gegenüber der geplanten Wohnbebauung zu erkennen.

Den im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen zu den vorhabenbedingten Umweltauswirkungen auf den Menschen und auf das Schutzgut Klima/Luft wird im Wesentlichen gefolgt. Zu den ggf. zu berücksichtigenden Lichtreflektionen der vorhandenen Solarfelder sind in den Umweltbericht entsprechende Beschreibungen und Bewertungen einzuarbeiten.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: TOEB@ifu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 30. Juni 2020 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplanverfahren "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde; Landkreis Elbe Elster

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☒
---	-------------------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

--

b) Rechtsgrundlage

--

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

--

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

--

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

--

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

--

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
---------------------------	--



Dieses Dokument wurde am 9. Juni 2020 durch Heike Priesner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--